



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/103

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

b) Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist nur eine Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Vor der Wahl empfiehlt sich die von der oder dem Altersvorsitzenden vorzunehmende tatsächliche Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen ihre Bildung angezeigt haben.

Bis zum Versand dieser Vorlage an die Ratsmitglieder lagen folgende Anzeigen vor:

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Gemeindedirektor